

Herr Strack unterrichtet den Ausschuss darüber, dass mit der letzten Gesetzesreform zur Entwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements, die Gemeinde Eitorf nicht mehr zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet ist. Der Gesamtabschluss umfasst die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen die unter der Leitung einer Kommunalverwaltung stehen. Im Falle der Gemeinde Eitorf sind dies die Gemeindewerke Eitorf und die Entwicklungs GmbH Eitorf. Eine Erstellung eines Gesamtabschlusses für die Gemeinde Eitorf, der den Jahresabschluss der Gemeinde Eitorf und die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Eitorf sowie der Entwicklungs GmbH Eitorf übereinander legt, nimmt ein hohes Maß an Arbeitsaufwand in Anspruch und müsste von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Die Verwaltung wird daher eine Verwaltungsvorlage für die Ratssitzung am 21.09.2020 erstellen und dem Rat gegenüber den Vorschlag unterbreiten, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Die Gemeinde Eitorf ist weiterhin dazu verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.